Landratsamt Hildburghausen
Jugendamt
(Amt)

Hildburghausen, den 21.11.2025

EINGEGANGEN
Landratsamt Hildburghausen
Amt für Finanzverwaltung
am: 24. NOV. 2025

An den Leiter des
Amtes für Finanzverwaltung

im Hause

Antrag auf Bewilligung einer über-/ außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Budget/ Deckungsring
☑ üpl. ☐ apl.	456000.770000	2025	Verwaltungshaushalt ☑ Vermögenshaushalt ☐	15

Betrag	Bezeichnung der Haushaltsstelle
600.000,00 EUR	Eingliederunghilfe seelisch behindeter Kinder § 35a

Berechnung des Mehrbedarfs

Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00	EUR
+ Haushaltsansatz	1.453.800,00	EUR
+ Veränderung durch Nachtragshaushalt		EUR
+ Ausgabeermächtigung nach § 17 Thür GemHV (unechte Deckungsfähigkeit im Rahmen einer Zweckbindung lt. Haushaltsplan)		EUR
+ Erhöhung/Einschränkung der verfügbaren Mittel durch Budget / Deckungsring (echte Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsplan)	*	EUR
+ Einsatz der Deckungsreserve		EUR
- Haushaltswirtschaftlich Sperren		EUR
= Gesamtausgabeermächtigung	1.453.800,00	EUR
- bisheriges Anordnungssoll	1.784.275,17	EUR
- offene Anordnungen (einschließlich Vormerkung für erteilte Aufträge etc.)		EUR
- noch bestehender Ausgabebedarf	269.524,83	EUR
= Mehrbedarf	-600.000,00	EUR

nachrichtlich:

- vom Mehrbedarf bereits bewilligte üpl. / apl. Ausgabe/n		EUR
- verfügbare Mittel im Deckungsring		EUR

* Einschränkungen müssen als Minusbeträge eingegeben werden

Begründung der Unabweisbarkeit der Mehrausgabe:

Der Haushaltsansatz erweist sich als nicht auskömmlich, auch der Deckungsring 0015 fängt die Mehrausagaben für die stationäre Engliederunghilfe für seelisch behinderte und Jugendliche (§35 a SGB VIII) nicht auf. Es haben Kostensatzverhandlungen stattgefunden. Folglich sind die Kostensätze gestiegen. Die Mehrausgaben sind auch darin begründet, dass die Entgeltsätze pro Tag für die Unterbringung um bis zu 30,00 € und die Stundensätze um bis zu 10,00 € erhöht wurden. Die monatlichen Kosten für einen Betreuungsplatz belaufen sich durchschnittlich auf 7.700 Euro pro Kind. Es konnte bislang kein Fall im Vergleich zum Vorjahr beendet werden. Fallabgabe waren für 2025 geplant, sind allerdings erst in 2026 realisierbar. Derzeit werden 21 Kinder betreut. Das Niveau der Fallzahlen bleibt gleichbleibend hoch. Um den hieraus entstenenden Aufgaben und Aufwendungen gerecht zu werden, wird eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, die sachlich und zeitlich unabweisbar ist.

Nachweis der Deckung:

Unterschrift des Anordnungsbefugten

24.11.2025 Staffel / Dasler

Stellungnahme der Kämmerei:

Sieh Anlage

Bewilligungsorgan / Bewilligungsstelle

☒ Kreistag

☐ Kreis- und Finanzausschuss

☐ Landrat

☐ Kreiskämmerer mit Gegenzeichnung Dezernent

Datum / Unterschrift
Leiter des Amtes für Finanzverwaltung

Hildburghausen, den 24.11.2025

Stellungnahme der Kämmerei zum Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 600.000,00 € für Leistungen der Jugendhilfe im Deckungsring 0015 in der HH-Stelle 456000.770000 vom 05.11.2025

Vom Jugendamt liegt ein Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe vom 21.11.2025 für Leistungen der Jugendhilfe im Deckungsring 0015 vor.
Der Deckungsring „Leistungen der Jugendhilfe“ (DR 0015) umfasst im Haushaltsplan 2025 ein Ausgabevolumen von 12.426.750 €, das bedeutet bereits eine planmäßige Erhöhung gegenüber 2024 von 2.391.550 €. Per Dato 20.11.2025 sind bereits 11.508.358,14 € im DR verausgabt, es stehen also für den gesamten DR 0015 bis Jahresende noch 918.391,86 € zur Verfügung.
In beantragter Haushaltsstelle, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für Leistungen lt. § 35 a SGB VIII, wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 zunächst mit einem Ansatz von 1.700.000 € geplant. Aufgrund der Zielstellung Fälle abzugeben und damit für den Landkreis zu beenden, wurde in der Planungsphase III durch das Fachamt der Haushaltsansatz auf 1.453.800 € reduziert und steht damit als Ansatz im Haushaltsplan 2025. Dieser Ansatz wurde im DR bereits mit ca. 330.500 € überschritten und es wird weiterhin bis Jahresende noch mit einem Ausgabebedarf alleine in dieser Haushaltsstelle von ca. 270.000 € gerechnet. Die Mehrausgaben sind dadurch begründet, dass die für 2025 geplanten Fallveränderungen in 2025 nicht realisierbar sind. Laut Begründung des Fachamtes wurde die Fallabgabe zum aktuellen Stand noch nicht realisiert.
Des Weiteren haben Kostensatzverhandlungen stattgefunden, welche zu Kostensatzsteigerungen je Tag um bis zu 30 € in den Sachkosten und um bis zu 10 € in den Personalkosten geführt haben.

Die noch verfügbaren Mittel des DR 0015 werden in den anderen Haushaltsstellen des DR noch benötigt, es könnten sich sogar in ein oder zwei Haushaltsstellen noch Mehrbedarfe entwickeln, die im nächsten Finanzausschuss zu genehmigen wären.

Aus diesen Gründen ist in der Haushaltsstelle 456000.770000 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600.000,00 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die **Zuständigkeit** über die Entscheidung der überplanmäßigen Ausgabe liegt beim Kreistag.

Die **Deckung** der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 900000.061002.

Die **Kassenwirksamkeit** der überplanmäßigen Ausgabe wird in 2025 eintreten.

Die **sachliche Unabweisbarkeit** ist gegeben, da die Mehrausgabe zur Erfüllung der kreislichen Aufgabe des Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Aufgabe im eigenen Wirkungskreis) notwendig ist.
Die **zeitliche Unabweisbarkeit** ist gegeben, da die Ausgaben nicht ohne Nachteil für den Landkreis auf einen späteren Zeitpunkt, sei es bis zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung oder der Haushaltssatzung des nächsten Jahres, verschoben werden können.

K. Krämer
Leiterin der Finanzverwaltung